

Stadt Schramberg sucht hauptamtlichen Stadtbrandmeister

Martin Himmelheber (him)

30. Januar 2023



Schramberg. Seit der Nicht-Wiederwahl von Stadtbrandmeister Werner Storz hat Claus Dierberger das Amt inne. Allerdings hatte Dierberger schon zu Beginn angekündigt, die Aufgabe nur übergangsweise ausüben zu wollen. Lange hat der Gemeinderat darüber beraten, ob man einen hauptamtlichen Stadtbrandmeister möchte. Im vergangenen Sommer hat der Rat beschlossen, eine hauptamtliche Stelle einzurichten. Seit ein paar Tagen ist die Stelle nun auch ausgeschrieben.

Auf der Homepage der Stadt Schramberg ist zu lesen, dass die Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit besetzt werden soll. Die Stadt suche jemanden mit einer abgeschlossenen Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder der „Bereitschaft, die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zeitnah zu absolvieren oder eine Ausbildung als Einsatzleitung der Führungsstufe C (Verbandsführung)“. Außerdem „Erfahrung im Einsatzdienst einer freiwilligen Feuerwehr oder einer Berufsfeuerwehr“.

Stellenangebot

Hauptamtlicher Stadtbrandmeister (m/w/d)

Ihre Aufgaben bei uns

- › Wahrnehmung der Aufgaben des Feuerwehrkommandanten nach dem Feuerwehrgesetz
- › Leitung der Gesamtfeuerwehr Schramberg mit den Abteilungen Tal, Sulgen, Waldmössingen, Tennenbronn, Heiligenbronn und Vertretung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit
- › Verantwortung für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehr
- › Einsatzleitung und -planung nach § 27 Feuerwehrgesetz
- › Organisation, Weiterentwicklung und Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr
- › Technische Bedarfsplanung (z.B. Beschaffung von Fahrzeugen, feuerwehrtechnischer Ausstattung)

Standort

Stadt Schramberg
Hauptstraße 25
78713 Schramberg

Beschäftigungsart und Beginn

- › zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Stellenausschreibung auf der städtischen Homepage (Ausschnitt). Screenshot: him

80 Prozent-Zuschuss in Satzung verankert

Um die Chancen auf Bewerbungen zu erhöhen, möchte die Stadt einem Bewerber oder einer Bewerberin, die im Beamtenverhältnis sind, einen Zuschuss zu den Beiträgen einer Krankheitskostenversicherung gewähren. Die Stadt würde 80 Prozent, mindestens 75 Euro des Beitrags übernehmen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg habe geurteilt, dass dies durch Gemeinderatsbeschluss in einer Satzung festgelegt werden müsse, so Ute Vogel in einer Vorlage für den Rat.

Überbordende Bürokratie

Nachdem Vogel und Ralf Rückert (Freie Liste) den übrigen Gemeinderätinnen und -räten versucht hatten, die Feinheiten der beamtenrechtlichen Krankenversicherung und Beihilferegulungen zu erklären, platzte Clemens Maurer (CDU) der Kragen. Diese „überbordende Bürokratie“ sei „nicht mehr nachvollziehbar“, schimpfte er. Eine Satzung wegen 75 Euro zu beschließen sei für ihn unverständlich.

Vogel erklärte, es sei ein Angebot für einen Bewerber oder eine Bewerberin, und Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr erinnerte daran, dass die Stadt ein attraktiver Arbeitgeber sein wolle. 22 Rätinnen und Räte stimmten schließlich für die Satzung, drei enthielten sich und einer stimmte mit nein.